



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Präsidentin des Deutschen Bundestages
Parlamentssekretariat
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660

Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 05. September 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE. betreffend „Befristete Beschäftigung in Deutschland“, BT-Drs. 20/7976

Anlage: Tabellenanhang

Sehr geehrte Frau Bundestagspräsidentin,

auf die Kleine Anfrage übersende ich namens der Bundesregierung die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

**Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Ferschl u. a. und der Fraktion DIE LINKE.
betreffend „Befristete Beschäftigung in Deutschland“, BT-Drs. 20/7976**

Vorbemerkung der Fragesteller:

Befristungen schwächen die Position von Beschäftigten und erschweren insbesondere die betriebliche Interessenvertretung. Auch die Lebens- und Familienplanung wird durch befristete Arbeitsverträge erheblich erschwert.

Die Ampelkoalition hat sich vorgenommen, den Sachgrund Haushaltsbefristung abzuschaffen, der allerdings überhaupt nur beim öffentlichen Dienst als Arbeitgeber möglich ist. Auch soll beim Bund als Arbeitgeber die sachgrundlose Befristung Schritt für Schritt reduziert sowie mit Sachgrund befristete Arbeitsverträge beim selben Arbeitgeber abgesehen von „eng begrenzten Ausnahmen“ auf sechs Jahre begrenzt werden. Es ist nach Ansicht der Fragestellerinnen und Fragesteller fraglich, ob die Probleme, die mit Befristungen einhergehen, so behoben werden können.

Um Auskunft über das aktuelle Ausmaß des Befristungsproblems zu erhalten, wird die Bundesregierung nach ihren Kenntnissen über aktuelle Daten zu befristeter Beschäftigung befragt. Wenn sowohl Daten nach dem Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes als auch des Institutes für Arbeitsmarktforschung der Bundesagentur für Arbeit vorliegen, bitten die Fragesteller darum, bei allen Antworten Werte aus beiden Datenquellen anzugeben.

Methodische Vorbemerkung der Bundesregierung:

Zur Beantwortung der vorliegenden Fragen wurden Auswertungen des Statistischen Bundesamtes basierend auf Ergebnissen des Mikrozensus sowie Auswertungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) auf Grundlage des IAB-Betriebspanels und der IAB-Stellenerhebung herangezogen. Zum Hintergrund der einzelnen Erhebungen sowie zur Vergleichbarkeit der Ergebnisse verweist die Bundesregierung auf ihre methodische Vorbemerkung auf Bundestagsdrucksache 20/2418.

Aufgrund der Neuregelung des Mikrozensus besteht ab dem Berichtsjahr 2020 ein Zeitreihenbruch. Der Vergleich der Ergebnisse mit den Jahren vor 2020 ist nur eingeschränkt möglich. Eine Differenzierung der Ergebnisse nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand ist auf Grundlage der im Mikrozensus verwendeten Wirtschaftszweigklassifikation nicht möglich. Für das Berichtsjahr 2022 liegen Erstergebnisse vor.

Die sektorale Differenzierung der Ergebnisse des IAB-Betriebspanels nach Privatwirtschaft, öffentlichem Dienst und drittem Sektor erfolgt fallzahlbedingt nicht nach Bundesländern.

Eine Differenzierung der Ergebnisse der IAB-Stellenerhebung nach Bundesländern, Nationalität und drittem Sektor/öffentlicher/privater Wirtschaft ist aufgrund geringer Fallzahlen bzw. wegen fehlender Informationen nicht möglich. Für einen kleinen Anteil der Neueinstellungen liegen keine Angaben zur Befristung oder zum Geschlecht bzw. Alter der eingestellten Person vor. Die Prozentangaben sind in diesem Sinne als Mindestwerte zu verstehen.

Frage Nr. 1:

Wie viele befristet Beschäftigte gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Deutschland wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren jeweils entwickelt

(bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und jährlich für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die Daten einzeln darstellen sowie für jedes Jahr sowohl die absoluten Zahlen als auch den Anteil an allen Beschäftigten ausweisen und unterscheiden nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand; bitte jeweils nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit differenzieren)?

Antwort:

Nach Auswertungen des Mikrozensus waren im Jahr 2022 rund 3,24 Millionen abhängig Erwerbstätige befristet beschäftigt. Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 können den Tabellen 1 bis 3 im Anhang entnommen werden.

Nach Auswertungen des IAB-Betriebspanels waren im Jahr 2022 insgesamt rund 2,60 Millionen Beschäftigte befristet tätig. Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 können den Tabellen 4 und 5 im Anhang entnommen werden.

Zu Ergebnissen für die Jahre 2013 bis 2020 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Frage Nr. 1 auf Bundestagsdrucksache 20/2418.

Frage Nr. 2:

Bei wie vielen der befristeten Arbeitsverträge erfolgt nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit eine Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und jährlich für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die Daten einzeln darstellen; bitte jeweils nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren)?

Frage Nr. 3:

Wie viele der befristeten Arbeitsverträge werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nach dem Auslaufen durch einen weiteren befristeten Arbeitsvertrag verlängert, und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die jeweiligen jährlichen Daten einzeln darstellen; wenn möglich bitte jeweils nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren)?

Frage Nr. 4:

Wie viele der befristeten Arbeitsverhältnisse werden nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit nach Auslaufen der Befristung beendet und wie hat sich dieser Wert in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die jährlichen Daten einzeln darstellen; wenn möglich bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren)?

Antwort zu den Fragen Nr. 2 bis Nr. 4:

Nach Auswertungen des IAB-Betriebspanels wurden im Jahr 2022 rund 406.000 befristet Beschäftigte in ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis übernommen, 309.000 befristete Beschäftigungsverhältnisse verlängert und 202.000 befristete Beschäftigungsverhältnisse beendet. Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 können den Tabellen 6 und 7 im Anhang

entnommen werden. Zu Ergebnissen für die Jahre 2013 bis 2020 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zu den Fragen Nr. 2 bis Nr. 4 auf Bundestagsdrucksache 20/2418.

Eine Differenzierung nach Geschlecht ist bei Verlängerung der Beschäftigungsverhältnisse sowie bei Personalabgängen nicht möglich.

Frage Nr. 5:

Wie stellen sich die in Frage 1 bis 4 abgefragten Daten und Zeiträume zusätzlich für die Branche der Arbeitnehmerüberlassung dar?

Antwort:

Entsprechende Auswertungen des Mikrozensus zu abhängig Beschäftigten in Zeitarbeitsverhältnissen können bis zum Jahr 2019 den Tabellen 8 bis 10 im Anhang entnommen werden. Ergebnisse können ab dem Jahr 2020 in fachlicher oder regionaler Gliederung nicht zuverlässig ausgewiesen werden.

Frage Nr. 6:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Zahl der sachgrundlos befristeten Arbeitsverträge und den Anteil von sachgrundlos befristeten Arbeitsverträgen an allen befristeten Arbeitsverträgen vor und wie haben sich diese Werte in den vergangenen zehn Jahren entwickelt (bitte die aktuellsten verfügbaren Daten ausweisen und für das Bundesgebiet und für jedes Bundesland die jährlichen Daten einzeln darstellen; wenn es nicht für jedes Jahr diesbezügliche Daten gibt, bitte die vorhandenen ausweisen; wenn möglich bitte nach Geschlecht, Alter und Staatsangehörigkeit sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand unterscheiden)?

Antwort:

Nach Auswertungen des IAB-Betriebspanels waren im Jahr 2022 rund 1,48 Millionen Beschäftigungsverhältnisse sachgrundlos befristet. Ihr Anteil an allen befristeten Beschäftigungsverhältnissen betrug 58 Prozent. Ergebnisse für die Jahre 2021 und 2022 können den Tabellen 11 und 12 im Anhang entnommen werden. Zu Ergebnissen für die Jahre 2013 bis 2020 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Frage Nr. 5 auf Bundestagsdrucksache 20/2418.

Frage Nr. 7:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Laufzeiten von befristeten Arbeitsverträgen vor und wie haben sich diese Zeiten in den vergangenen zehn Jahren verändert (wenn möglich, bitte die Laufzeiten nach Intervallen differenzieren und Zahl und Anteil der jeweiligen Verträge nennen; bitte nach Geschlecht, Alter, Bundesländern und Staatsangehörigkeit sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren)?

Antwort:

Entsprechende Auswertungen des Mikrozensus zu Befristungsdauern können für die Jahre 2020 bis 2022 der Tabelle 13 im Anhang entnommen werden.

Auswertungen basierend auf der IAB-Stellenerhebung zu Befristungsdauern von sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen (ohne Auszubildende und ohne Mini-Jobs) können für die Jahre 2020 bis 2022 den Tabellen 14 bis 17 im Anhang entnommen werden.

Zu Ergebnissen für die Jahre 2013 bis 2019 verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Frage Nr. 6 auf Bundestagsdrucksache 20/2418.

Frage Nr. 8:

Welche Kenntnisse liegen der Bundesregierung über die sachlichen Gründe für die Befristungen von Arbeitsverträgen vor (bitte angeben, welcher Sachgrund in welcher Häufigkeit Verwendung findet; bitte zusätzlich nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Bundesländern sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren)?

Antwort:

Differenzierte Daten zu den sachlichen Gründen für eine Befristung liegen für den Bestand nicht vor. Basierend auf Auswertungen der IAB-Stellenerhebung waren im Jahr 2022 von den befristet neu eingestellten Beschäftigten acht Prozent mit Sachgrund befristet tätig. Weitere Ergebnisse zu sozialversicherungspflichtigen Neueinstellungen sowie zu den Sachgründen einer Befristung können den Tabellen 18 und 19 im Anhang entnommen werden. Eine Differenzierung nach Ost- bzw. Westdeutschland sowie nach Geschlecht und Alter kann nicht ausgewiesen werden

Frage Nr. 9:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, warum Beschäftigte einen befristeten Arbeitsvertrag abschließen (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Bundesländern sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren, ob der Abschluss eines befristeten Arbeitsvertrages erfolgt, weil die Beschäftigten kein unbefristetes Arbeitsverhältnis gefunden haben oder ob die Befristung gewünscht ist)?

Antwort:

Nach Auswertungen des Mikrozensus gaben im Jahr 2022 rund 263.000 abhängig Erwerbstätige mit befristetem Arbeitsvertrag an, keine Dauerbeschäftigung gefunden zu haben. Rund 124.000 strebten keine Dauereinstellung an. Weitere Ergebnisse können der Tabelle 20 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 10:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über den Anteil von Niedriglöhnen bei befristet Beschäftigten im Vergleich zur Gesamtwirtschaft in Deutschland vor (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Bundesländern sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren und die letzten zehn Jahre ausweisen)?

Antwort:

Informationen zur Berechnung eines Niedriglohnanteils liegen im Mikrozensus, im IAB-Betriebspanel und in der IAB-Stellenerhebung nicht vor. Zur Schätzung von Anteilswerten können für die Jahre 2014 und 2018 die Verdienststrukturerhebung und für das Jahr 2022 die Verdiensterhebung des Statistischen Bundesamtes genutzt werden. Die Verdienststrukturerhebung ist eine Stichprobenerhebung von Beschäftigungsverhältnissen in Betrieben mit Auskunftspflicht. Zudem werden Informationen aus der Personalstandstatistik des Öffentlichen Dienstes genutzt. Die Verdienststrukturerhebung wurde alle vier Jahre, letztmalig im Jahr 2018, erhoben. Die Ergebnisse werden hochgerechnet ausgewiesen. Die Verdiensterhebung wurde erstmalig zum Stand April 2021 erhoben. Sie ersetzt in Zukunft die Verdienststrukturerhebung und wird ab dem Jahr 2022 monatlich erhoben. Informationen zur Staatsangehörigkeit liegen als Zeitreihe nicht vor. Eine Abgrenzung des „Dritten Sektors“ ist nicht möglich. Die der Bundesregierung vorliegenden Erkenntnisse können der Tabelle 21 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 11:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über das Arbeitslosigkeitsrisiko von befristet Beschäftigten im Vergleich zu unbefristet Beschäftigten vor (bitte nach Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit und Bundesländern sowie nach Privatwirtschaft, drittem Sektor und öffentlicher Hand differenzieren)?

Antwort:

Zum Arbeitslosigkeitsrisiko von befristet Beschäftigten verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Frage Nr. 1 auf Bundestagsdrucksache 19/32008.

Frage Nr. 12:

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern derzeit die zehn Berufsgruppen mit den höchsten Anteilen von befristeten Arbeitsverträgen (falls möglich, bitte nach Geschlecht differenzieren)? Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung in diesen zehn Berufsgruppen die Übernahmequote in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis?

Antwort:

Entsprechende Auswertungen des Mikrozensus zu den Berufshauptgruppen der Klassifikation der Berufe 2010 (KldB 2010) mit den größten Anteilen an befristeten Arbeitsverträgen können den Tabellen 22 und 23 im Anhang entnommen werden. Eine Differenzierung nach Bundesländern liegt auf Ebene der Berufsbereiche der KldB 2010 vor. Übernahmekoten liegen nicht vor.

Frage Nr. 13:

Welches sind nach Kenntnis der Bundesregierung in Deutschland und in den einzelnen Bundesländern derzeit die zehn Wirtschaftszweige mit den höchsten Anteilen von befristeten Arbeitsverträgen (falls möglich, bitte nach Geschlecht differenzieren)? Wie hoch ist nach

Kenntnis der Bundesregierung in diesen zehn Wirtschaftszweigen die Übernahmequote in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis?

Antwort:

Entsprechende Auswertungen des Mikrozensus zu den Wirtschaftsabteilungen der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008 (WZ 2008) mit den größten Anteilen an befristeten Arbeitsverträgen können den Tabellen 24 und 25 im Anhang entnommen werden. Eine Differenzierung nach Bundesländern liegt auf Ebene der Wirtschaftsabschnitte der WZ 2008 vor. Übernahmequoten liegen nicht vor.

Die Auswertungen des IAB-Betriebspanel können der Tabelle 26 im Anhang entnommen werden. Wirtschaftszweigspezifische Befristungszahlen nach Bundesländern werden aufgrund geringer Fallzahlen nicht ausgewiesen.

Frage Nr. 14:

Welche Auswirkungen haben nach Kenntnis der Bundesregierung Alter, Geschlecht, Migrationshintergrund/Staatsangehörigkeit und Qualifikation auf Befristungsquoten? Wie stellen sich derzeit die Befristungsquoten differenziert nach diesen Merkmalen dar?

Antwort:

Entsprechende Ergebnisse des Mikrozensus in den erfragten Differenzierungen können der Tabelle 27 im Anhang entnommen werden.

Frage Nr. 15:

Wie hoch ist nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit jeweils der Anteil von Beschäftigten mit befristeten Arbeitsverträgen an allen Beschäftigten in den verschiedenen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (falls möglich, bitte nach Geschlecht und Alter differenzieren)?

Antwort:

Entsprechende Angaben von Eurostat zum Anteil der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen können der Tabelle 28 im Anhang entnommen werden

Frage Nr. 16:

Wann plant die Koalition, die Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag zur Eindämmung von Befristungen beim Bund als Arbeitgeber umzusetzen (bitte detailliert darlegen, welche Fortschritte bereits erzielt wurden)?

Antwort:

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales befasst sich aktuell mit Vorarbeiten zur Umsetzung der Vereinbarung zum allgemeinen Befristungsrecht aus dem Koalitionsvertrag für die 20. Legislaturperiode. Ein Referentenentwurf zu diesem Gesetzesvorhaben liegt noch nicht vor.